



Vorlage Nr.: V0055/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	11.08.2009	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Die Abwasserbehandlungsanlagen auf Grundstücken, welche dauerhaft nicht kanalisiert werden, sind gemäß den Grundsätzen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen vom 28.09.2007 bis zum 31.12.2015 an den Stand der Technik anzupassen.

a) Ausweisung dauerhaft nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossener Grundstücke

Abwasserbehandlungsanlagen auf Grundstücken, die dauerhaft nicht kanalisiert werden, sind nach den o. g. Grundsätzen des SMUL bis zum 31.12.2015 dem Stand der Technik anzupassen. Dies erfordert den Umbau zu einer vollbiologischen Kleinkläranlage oder die Nachrüstung einer bestehenden Anlage mit einer biologischen Reinigungsstufe. Der Freistaat Sachsen gewährt hierfür gemäß der Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft vom 04.02.2009 finanzielle Hilfen. Voraussetzung für die Förderung ist der Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch das zuständige kommunale Gremium.

In der Anlage 1 zur Fortschreibung des ABK sind die Grundstücke, die dauerhaft nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, vollständig und flurstücksgenau aufgelistet.

Der im Jahr 2003 vom Stadtrat gefasste Beschluss V3466-SR67-03 zum ABK 2003 beinhaltet zunächst ca. 150 Grundstücke, die dauerhaft nicht an die zentrale öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollten. Weitere ca. 200 Grundstücke wurden im Jahr 2008 durch Beschluss des Stadtrates V2466-SR69-08 aufgenommen. Hierbei wurden im Interesse einer raschen Fördermittelvergabe zunächst diejenigen Teile des Stadtgebietes betrachtet, die sich zügig zuordnen ließen. Die verbleibenden Flächen wurden in der Folgezeit untersucht und können nunmehr zugeordnet werden.

Dabei konnten nochmals ca. 400 Grundstücke identifiziert werden, bei denen ein Anschluss an die zentrale öffentliche Kanalisation aus den unten bei b) dargestellten Gründen dauerhaft nicht erfolgen wird. Insgesamt werden hiernach ca. 750 Grundstücke zukünftig dauerhaft dezentral entsorgt.

b) Erschließungsmaßnahmen bis 2015 für derzeit nicht zentral erschlossene Bereiche

Für derzeit abwassertechnisch nicht zentral erschlossene Bereiche der Landeshauptstadt Dresden wurde durch die Stadtentwässerung Dresden die Wirtschaftlichkeit einer schmutzwassertechnischen Erschließung geprüft. Im ABK 2003 wurden als Kriterium einer zentralen Erschließung einwohnerspezifische Herstellungskosten von maximal 4.000 EUR netto definiert. Dieser Grundsatz wurde für die Fortschreibung beibehalten. Für Erschließungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Gewässergütekonzfliktpunkten stehen, wurden ggf. andere Kriterien berücksichtigt.

Über die bereits im ABK 2003 dargestellten Erschließungsmaßnahmen (Anschluss von ca. 900 Grundstücken an die öffentliche Kanalisation, siehe Anlage 3) hinaus wurden dabei schwerpunktmäßig die Erschließungsmaßnahmen außerhalb von Verdichtungsgebieten (VD-Gebieten) sowie bisher nicht ausgewiesene Maßnahmen innerhalb von VD-Gebieten ergänzt.

Insgesamt werden nach den aktuellen Planungen weitere ca. 590 Grundstücke bis zum Jahr 2015 an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Die Einzelheiten sind in Anlage 2 dargestellt. Alle Maßnahmen, deren Realisierung nur im Zusammenhang mit einem Straßenausbau wirtschaftlich bzw. bautechnisch möglich sind, wurden entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Informationen zur ABK-Fortschreibung sind in den Anlagen 3 bis 5 beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Zur Beschlussfassung:

- Anlage 1: Dauerhaft dezentral erschlossene Grundstücke
(Fortschreibung – Bearbeitungsstand 30.04.2009)
- Anlage 2: Erschließungsmaßnahmen in und außerhalb von VD-Gebieten
(Fortschreibung – Bearbeitungsstand 30.04.2009)

Zur Information:

- Anlage 3: Erschließungsmaßnahmen in VD-Gebieten (aktueller Erfüllungsstand)
- Anlage 4: Übersichtsplan Erschließungsmaßnahmen/dezentral erschlossene Grundstücke
- Anlage 5: Stellungnahme des Umweltamtes zur ABK-Fortschreibung

Helma Orosz